

Mediationsgesetz und Mediation in Russland

Manuel Goße

Am 1. Januar 2011 trat in Russland das vom damaligen Präsidenten Medwedew initiierte Mediationsgesetz in Kraft. Seitdem sind gut zwei Jahre vergangen und es lohnt sich, Bilanz zu ziehen. Einerseits mit der Frage, wie es sich in der Praxis entwickelt, wenn ein Gesetz zwar sinnvoll und gut gemeint ist aber eben von oben verordnet wird. Andererseits mit dem Blick auf ein Land, das durch 70 Jahre Totalitarismus gegangen ist, dessen Rechtssystem auch heute noch von starken Veränderungen geprägt ist und das uns so bekannt wie unbekannt ist.

Die russische Juristin und Mediatorin Zissana Schamlikaschwili schrieb Anfang 2013 in ihrem Blog: „... das Mediationsgesetz kann ... durchaus als Meilenstein bewertet werden. Und zwar unter anderem für die Entwicklung der Gesellschaft als ein echter Schritt auf dem Weg zur Schaffung der Voraussetzungen für die Rechtsstaatlichkeit in Russland.“¹

Bei aller Kritik wurde ein Ziel des Mediationsgesetzes² erreicht – das generelle Interesse und der Bekanntheitsgrad von Mediation und deren Möglichkeiten sind erheblich gestiegen. Es wird in Regierungskreisen über den Vorteil von Mediation gesprochen – bis dahin, dass angeblich über eine aktivere Rolle des Staates bei der Förderung der „neuen Institution“ Mediation beraten wird.³

Von russischen Mediatoren wird berichtet, dass auf Seiten von Gerichten und Juristen teilweise Widerstand oder einfach nur Unkenntnis zum Thema Mediation herrschen. Bei Versuchen, Mediation in die Gerichte einzubinden beziehungsweise Gerichtsmitarbeiter damit zu beauftragen, kommt dann das alte Misstrauen in die russische Gerichtsbarkeit im Allgemeinen

zum Tragen. Aber es gibt ebenso viele positive Beispiele gerichtsnaher Mediation.⁴

In- wie ausländische Geschäftsleute beschreiben, dass sich in den vergangenen Jahren vieles in Richtung einer transparenteren Legislative wie auch Judikative entwickelt hat. Neben den im Westen wahrgenommenen negativen Schlagzeilen werden in Russland durchaus viele Schritte in Richtung Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit gegangen. Von einem aus westeuropäischer Sicht gut funktionierenden und für die Bürger verständlichen und nachvollziehbaren Rechtssystem – wie in anderen Ländern auch – kann noch nicht immer die Rede sein. Andererseits ist das rechtliche Selbstbewusstsein erheblich gestiegen und die Gerichte werden viel häufiger angerufen.

Das Rechtssystem in Russland unterliegt nach wie vor starken Veränderungen. Mitunter berufen sich zuständige Stellen auf Verordnungen, die gar nicht publiziert wurden oder Regelungen sind angeblich oder tatsächlich nicht bekannt.

Das russische Mediationsgesetz ist ausführlicher gehalten und teilweise detaillierter als sein deutsches Pendant.⁵ So werden konkrete Anwendungsfelder genannt, aber auch nicht zu mediierende Bereiche. Die Inhalte einer Vereinbarung zur Durchführung einer Mediation werden aufgezählt wie auch Voraussetzungen und Umstände des Abbruchs sowie Zuständigkeiten zur Erstellung von



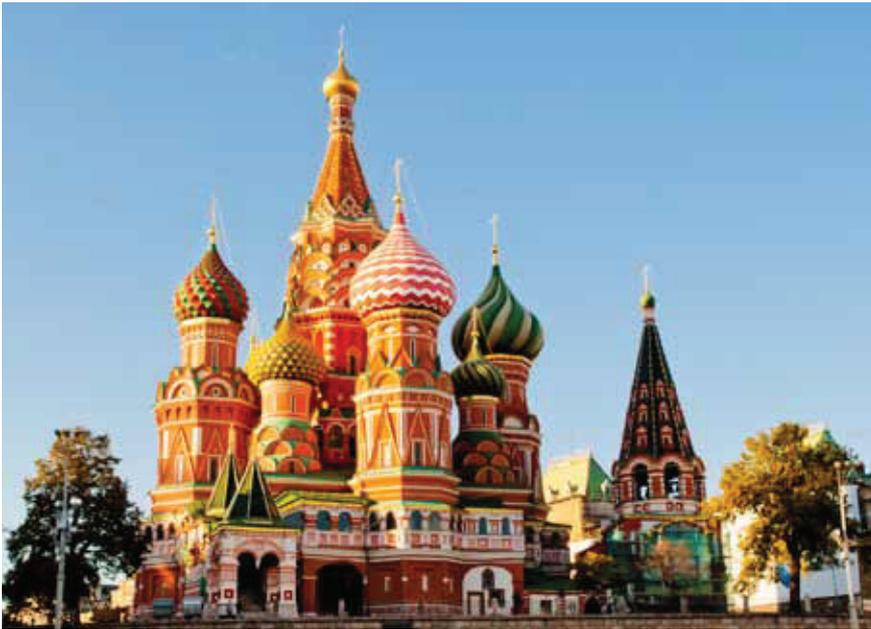
⁵ In Auszügen am Ende des Textes durch Autor vorgestellt und übersetzt.

¹ <http://blog.pravo.ru/blog/mediacia/5910.html>.

² Федеральный закон от 27 июля 2010 г. N 193-ФЗ "Об альтернативной процедуре урегулирования споров с участием посредника (процедуре медиации)", <http://base.garant.ru/12177508/>.

³ <http://blog.pravo.ru/blog/mediacia/5910.html>.

⁴ So Darja Lebedewain Interviews zu Mediationsgesetz in Russland und Pilotprojekt zur Mediation an Gerichten in St. Petersburg, die der Autor 2011 führte. Weitere Beispiele in Interviews des Autors in diesem Jahr mit Prof. Dr. Lidija Woskubitowa, Professorin des Lehrstuhls für Strafprozessrecht der Moskauer staatlichen Juraakademie und Anastasia Archipkina, Mediatorin, Direktorin "Erster Irkutsker Juristischer Mediationsdienst" und Dozentin am Irkutsker "Juristischen Institut IGU".



Mediationsstandards. Entgegen der besonderen Empfehlung des Europarates⁶ wurden in Russland die Anwendungsbereiche von Mediation unter anderem auf nicht strafrechtliche Fälle (öffentliche Streitigkeiten) eingegrenzt, obwohl bereits positive Erfahrungen in Pilotprojekten vorlagen.⁷

Wenn man auf Russland blickt, muss man immer unterscheiden zwischen den Metropolen Moskau, St. Petersburg und anderen prosperierenden Großstädten und dem Rest des riesigen Landes. Anders als in Westeuropa wurde das Gesetz ohne das Vorhandensein einer tragfähigen Mediationsszene verabschiedet. Dies

trifft umso mehr auf die ländlichen Regionen zu. Insbesondere mit Inkrafttreten des Mediationsgesetzes 2011 ist jedoch eine Vielzahl von Mediationsweiterbildungen entstanden. Die Bandbreite reicht von kleinen privaten Anbietern mit und ohne staatliche Akkreditierung bis hin zu privaten und staatlichen Hochschulen und Universitäten. Ausbildungsgebühren und Qualität schwanken dabei entsprechend stark. Der zeitliche Aufwand reicht von Kurzseminaren bis zu Ausbildungen à 600 Stunden.

In Russland hat die Mediation noch einen weiten Weg bis zur Mitte der Gesellschaft vor sich, aber es gibt eben auch die kreativen Köpfe, die mit ihren Ideen und Ansätzen Beeindruckendes erreichen. ■

Literatur

Федеральный закон от 27 июля 2010 г. N 193-ФЗ "Об альтернативной процедуре урегулирования споров с участием посредника (процедуре медиации)", <http://base.garant.ru/12177508/>

<http://blog.pravo.ru/blog/mediacia/5910.html>

Europarat, Ministerkomitee: Empfehlung Nr. R (99) 19 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten bezüglich Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich).

Ravioli, Sandra: Firmenpraxis in Russland: Ratgeber, Spiel- und Verhaltensregeln für jedes Business. Norderstedt: Books on Demand 2007.

Eckstein, Karl A.: Geschäftserfolg in Russland. Zürich: Orell Füssli Verlag 2007.

⁶ Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. R (99) 19 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten bezüglich Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich).

⁷ So Darja Lebedewa 2011 in Interviews zum Mediationsgesetz in Russland und Pilotprojekt zur Mediation an Gerichten in St. Petersburg.



Manuel Goße ist Sozialpädagoge, selbstständiger Mediator (BMWA), Trainer und Businesscoach und in Deutschland wie auch international tätig. Seit seinem ersten Arbeitsaufenthalt 1994 ist er regelmäßig vor Ort in Russland. Von Anfang 2009 bis Ende 2011 lebte und arbeitete er erst in Saratow, dann in Moskau als Berater für die GIZ und Geschäftsführer einer russischen AG. Neben der Mediation beschäftigt er sich u. a. mit Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Dialogprozessen und Konfliktmanagement.

Das russische Mediationsgesetz: Föderales Gesetz Nr. 193-F3 „Über alternative Verfahren zur Regulierung von Streitfällen unter Teilnahme eines Vermittlers (Mediationsverfahren)“⁸

Artikel 1

Abs 1 „Föderales Gesetz ... zur Schaffung alternativer Streitbeilegung durch Mediation, ... und zur Förderung Partnerschaftlicher Geschäftsbeziehungen und Bildung von ethischen Geschäftspraktiken“

Abs 2 ... Regulierung von Streitfällen bei Bürgerlichen Rechtsbeziehungen, insbesondere in Beziehung mit unternehmerischer und wirtschaftlicher Tätigkeit, aber auch ... bei Arbeitsrechts- und Familienstreitigkeiten.

Abs 4 Mediation kann Anwendung finden nach aufgetretenen Streitigkeiten, die in Zivilverfahren behandelt werden, sowie in Verfahren vor dem Handelsgericht.

Artikel 6

Verschwiegenheitspflicht des Mediators: Dem Mediator bekannt gewordene Informationen zu einer Seite ... dürfen nur mit deren Einverständnis weitergegeben werden.

Artikel 7

Abs 2 Mediation kann zur Anwendung kommen vor oder nach Beginn eines Gerichtsprozesses oder auf Vorschlag des Richters.

Abs 3 Eine Vereinbarung zur Durchführung einer Mediation ... hemmt nicht die Möglichkeit der Anrufung eines Gerichtes ...

Abs 5 Wenn eine Seite einen erhaltenen schriftlichen Vorschlag zur Mediation

nicht innerhalb von 30 Tagen ... oder einer nachvollziehbaren Frist zustimmt, gilt er als abgelehnt.

Artikel 10

Abs 2 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind die Kosten für die Mediation von beiden Seiten zu gleichen Teilen zu tragen.

Artikel 12

Vereinbarung zur Mediation (zur Durchführung derselben und als Abschluss).

Abs 3 Die in einer Mediation getroffene Vereinbarung nach einem Streitfall, zu dem bereits ein Gerichtsverfahren anhängig ist, kann durch das Gericht bestätigt werden.

Artikel 13

Abs 1 ... sollte eine Mediation nicht länger als 60 Tage dauern.

Abs 3 Die Dauer der Mediation darf 180 Tage nicht überschreiten. Ausgenommen davon sind Fälle, die durch das Gericht zur Mediation überwiesen wurden, hier dürfen 60 Tage nicht überschritten werden.

Artikel 15

Anforderungen an einen Mediator

Abs 1 Mediation kann professionell wie auch nichtprofessionell durchgeführt werden.

Abs 2 Ein nichtprofessioneller Mediator muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Abs 3 Die Tätigkeit des Medierens ist keine unternehmerische Tätigkeit.

Abs 4 Ein Mediator darf auch jede andere legale Tätigkeit ausüben.

Abs 5 Angestellte öffentlicher Ämter dürfen nicht als Mediator tätig werden.

Abs 6 Ausschlussgründe für das Tätigwerden als Mediator und Verschwiegenheitspflicht

Artikel 16

Professionelle Mediation

Abs 1 Voraussetzungen: Mindestalter 25 Jahre, Hochschulausbildung, staatlich anerkannte Mediationsausbildung

Artikel 17

Mediatoren und Mediationsorganisationen haften für durch ihre Tätigkeit entstandene Schäden.

Artikel 18

Selbstregulierende Organisationen (Vereinigungen) von Mediatoren

Abs 4 Anerkennungsvoraussetzungen

1) Mitgliederzahl mindestens einhundert professionelle Mediatoren und (oder) mindestens 20 Mediationsorganisationen.

Artikel 19

Grundlegende Funktionen Selbstregulierender Organisationen von Mediatoren

Abs 5 Erarbeitung und Bestätigung von Standards und Regeln für professionelle Tätigkeit als Mediator

Abs 6 Erarbeitung und Bestätigung von Regeln geschäftlicher und professioneller Ethik als Mediator, wie auch eines Kodex professioneller Ethik von Mediatoren ■

⁸ Vom Autor Manuel Goße in Auszügen sinngemäß übertragen.